

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Veranschlagt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 224.

Dienstag, 26. September 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsern  
Lager bei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kugeln-Kassa für die Nummer des  
Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wälders Carl Heinrich Proschmann in Riesa wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Riesa, den 25. September 1899.

**Königliches Amtsgericht.**

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:  
Aktuar Säger.

## Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten um 10 Uhr  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. September 1899.

— Auf zur Wahl! Morgen, Mittwoch, ist der Wahltag der dritten Abtheilung. Jedem Wähler ist eine schriftliche Benachrichtigung darüber zugegangen, welchem Wahlbezirk und welcher Abtheilung er zugehört, sowie welche Anzahl Wahlmänner in der betr. Abtheilung zu wählen ist. Diese Benachrichtigung ist im eigenen Interesse des Urwählers zur Wahlhandlung mitzubringen, da sie einerseits als Legitimation des Urwählers dient, andererseits das zeitraubende Auffuchen seines Namens in der Bezirksliste wesentlich erleichtert. Wir gestatten uns nun für morgen zur Wahl dringend zu empfehlen für den 1. Wahlbezirk (umfassend: das Rittergut Göhlis, Biegelei, Wasserwerk, die Feldstraße, Poppyer Straße, Meißner Straße, Großenhainer Straße, Altmarkt, Luegasse, Marktstraße, Bruchgasse, das Rettungshaus, Albertplatz, Albertstraße und Schützenstraße), Wahllokal: „Rathskeller“:

Herrn Zimmerer Johann Friedrich Wilhelm Hammisch  
Herrn Privatier Friedrich Wilhelm Ernst Müller.

Für den 2. Wahlbezirk: (Hauptstraße, Rasanienstraße, Parkstraße, Rüsterberg und Niederlagstraße), Wahllokal: „Wettiner Hof“ seien empfohlen:

Herr Postkassener Heinrich Franz Berger.

Herr Seilermeister Max Emil Bergmann.

Für den 3. Wahlbezirk (Schloßstraße, Schulstraße, Bergstraße, Bismarckstraße, Pausitzer Straße, Friedrich Auguststraße, Carolastraße, An der Gasanstalt, Elberg und Elbstraße, Am Rundtisch, Felderstraße), Wahllokal: Restaurant „Elbterrasse“, sind die Wahlmänner der Ordnungsparteien:

Herr Werkführer Friedrich Emil Günther,

Herr Schneidermeister Theodor Gustav Otto

und endlich für den 4. Wahlbezirk (Colonie, Bahnhof, Streckauer Straße, Bahnhofstraße, Am Holzhof, Weststraße, Kaiser Wilhelm-Platz, Wilhelmstraße, Maxstraße, Wettinerstraße, Feldschloßchen), Wahllokal: „Hotel Kaiserhof“:

Herr Bodenmeister Christian Otto Baum.

Seitens der Socialdemokratie steht eine rege Theilnahme an der Wahl sicher zu erwarten und es ist daher auch eine Ehrenpflicht derjenigen Wähler unserer Stadt, die es sich zur Ehre anrechnen, die Sache der Ordnung zu vertreten, von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Darum also, ihr Wähler, thut eure Pflicht! Wählt als treue Bürger unseres Staates, wählt als treue Bürger unserer Stadt!

— Von unserm 32. Feldartillerie-Regiment wird am 3. October eine Batterie nach Würzen marschiren, um dort dauernd in Garnison zu verbleiben. Die beiden anderen Batterien der neuformirten Abtheilung treffen am 2. October mit der Eisenbahn, von Pitsna kommend, in Würzen ein.

— Was wird der im November zusammentretende Landtag bringen? Nach Andeutungen, die das Vaterland giebt, sind von Seiten der konservativen Partei zunächst Anträge wegen der Großbezugs- und Consumvereine zu erwarten. Die Frage der Alterszulage der Lehrer wird gleichfalls im nächsten Landtage die konservativen Partei erneut zu einer befriedigenden Lösung zu bringen versuchen. Dem gegenwärtigen Zustande, daß öfters ältere, verdiente Lehrer lediglich ihres Alters wegen bei Beförderung von Lehrstellen jüngeren Kollegen nachstehen müssen, muß ein Ende gemacht werden. Eine mehr und mehr Verbreitung gewinnende Anschauung ist auch die, daß man mit dem Bau von Localbahnen ein schnelleres Tempo, wie das bisher üblich gewesene, einschlagen sollte. Es giebt noch viele Wünsche zu berücksichtigen, deren Erledigung bei dem bisherigen Tempo auf Jahrzehnte hinausgeschoben wird. Auch aus einem besonderen Grunde erscheint gerade jetzt die Förderung des Baues von Localbahnen ganz besonders angebracht. Die Aeußerung süddeutscher Minister über eine an-

zustrebende Eisenbahngemeinschaft mit Preußen sind noch in frischer Erinnerung. Hessen hat den Betrieb seiner wichtigsten Bahnlinie dem preussischen Staate bereits übertragen. In den Nachbarstaaten bestehen zweifellos Bestrebungen, die auf Ähnliches abzielen. Nun läßt sich jetzt schon ziffermäßig nachweisen, daß das Haupterträgniß unserer sächsischen Bahnen nicht auf den Durchgangsverkehr sondern auf den localen Verkehr entfällt. Wir festigen also nur unsere Position, je mehr wir den Ausbau des localen Verkehrs fördern und diesem auch in Zukunft eine besondere Sorgfalt widmen. Sollte sich nach dem den Kammer vorzulegenden Staatshaushalte eine Erhöhung der direkten Steuern erforderlich machen, so wird die konservative Partei den Standpunkt vertreten, daß nur die kräftigeren Schultern, die vermögendere Bürger unseres Staates, zum Tragen der neuen Lasten vorwiegend heranzuziehen sind. Der von der Regierung im letzten Landtage vorgeschlagene Weg hat sich aus verschiedenen Gründen nicht gangbar erwiesen. Man hofft aber, daß das anzustrebende, eben gekennzeichnete Ziel bei gegenseitigem Entgegenkommen auch erreicht wird. Eine alte konservative Forderung, die von jeher mit besonderer Verhaftigkeit von den konservativen Landtagsabgeordneten vertreten wurde, ist die Erhöhung der staatlichen Unterstützung für die Wegebaulasten der Gemeinden. Es giebt eine beträchtliche Anzahl von Gemeinden, die durch die Wegebaulast in schlimme Verhältnisse und arge Verlegenheiten gerathen sind. Die Partei hat daher im letzten Landtage eine wesentliche Erhöhung der für Wegebauten angewiesenen Summen beantragt. Es ist gelungen, wenigstens zu einem Theile dieser Erhöhung die Zustimmung der Staatsregierung zu erlangen. Hoffen wir, daß der kommende Landtag auch auf diesem Gebiete eine weitere Erhöhung der Straßenbaubehilfen unserer heimathlichen Gemeinden als besonders ersehnte Gabe bringt. Doch dies ist nur eine Anzahl einzelner Gegenstände, die den nächsten Landtag beschäftigen werden. Nimmt man dazu die ganze Reihe derjenigen Gesetzentwürfe, welche mit der Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches zusammenhängen, nimmt man weiter dazu die Gesetzentwürfe, die im Ministerium des Innern über das Bauwesen, über den Verwaltungsgerichtshof usw. ausgearbeitet worden sind, ebenso die Durchberatung unseres vielgestaltigen und mannigfaltigen Haushaltsplanes, so wird man ermessen können, daß die Thätigkeit des nächsten Landtages eine reiche und vielseitige sein wird, und daß die Stellung der einzelnen Abgeordneten zu den verschiedenen Fragen von großer Wichtigkeit ist.

— Nachdem durch die Verordnung vom 5. laufenden Monats die Vornahme von Ergänzungswahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung angeordnet worden ist, hat das Ministerium des Innern für unsern 8. städt. Wahlkreis Herrn Amtshauptmann von Carlowitz in Pitscha zum Wahlcommissar ernannt.

— Der „Witz“-Fahrplan für das Königreich Sachsen, die Winterausgabe 1899/1900, gelangt schon jetzt durch die Firma M. & R. Zocher zur Ausgabe und ist für den billigen Preis von 15 Pfennigen in den meisten Buch-, Papier- und Bahnhofsbuchhandlungen, Billardschaltern, bei Kolsportreuten u. zu haben. Ein Vorzug des „Witzes“ ist seine wenig voluminöse Beschaffenheit, welche es ermöglicht, ihn immer bei sich zu führen. Der „Witz“ ist durch neue Bahnananschlüsse wiederum bereichert worden.

— Um den vielfachen, fast täglich wiederkehrenden Irrthümern bei der Adressirung von Briefen oder Packet-Sendungen vorzubeugen, hat die Verlagsbuchhandlung von Bruno Troitzsch in Chemnitz ein Verzeichniß sämtlicher Ortshaften im Königreich Sachsen und Herzogthum Sachsen-Altenburg in ihrem Verlage erscheinen lassen. Dasselbe enthält streng alphabetisch geordnet die Namen sämtlicher Ortshaften, so-

wie einzeln stehender Wohnplätze, Ortshafte, Häusergruppen, Schlösser, Rittergüter, Güter, Villen, Fabriken, Brauereien, Mühlen, Gasthöfe usw. mit Angabe des betreffenden Amtsgerichtsbezirktes und, was namentlich für die genaue Adressirung der Postsendung von Werth ist, mit Angabe der Postanstalt von welcher aus die Bestellung der Sendungen erfolgt. Es giebt in Sachsen bekanntlich eine große Anzahl Orte, deren Namen in gleicher Schreibweise 3 bis 10 und noch mehrfach vorkommen. — der Ort Kaundorf ist z. B. 17 mal vertreten — und es ist dann zur Vermeidung der Verzögerung in der Zustellung von Sendungen unbedingt nöthig, daß aus der Adresse die genaue Lage des Bestimmungsortes ersichtlich ist. Mit Hilfe des genannten Ortsverzeichnis wird dies in allen Fällen ermöglicht und machen wir deshalb Behörden sowie Geschäftsleute ganz besonders auf dasselbe aufmerksam. Das Buch ist in allen Buchhandlungen zum Preise von 1 Mk. käuflich.

— Man begegnet vielfach der Ansicht, daß eingetragene Firmen, deren Bezeichnung mit am Orte vorkommenden Namen von Privatleuten gleichlautend ist, ein Vorrecht auf den Empfang von Postsendungen besitzen, wenn die Sendungen in der Aufschrift keine nähere Angabe tragen und nicht erkennen lassen, für wen unter den Gleichnamigen sie bestimmt sein sollen. Eine solche Anschauung ist unzutreffend. Zur Bevorzugung der Firmen hat die Post kein Recht; für sie sind nur die Vorschriften in §§ 6 und 45 der Postordnung vom 11. Juni 1892 maßgebend, wonach der Empfänger in der Aufschrift so genau, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird, bezeichnet sein und im Falle der Nichtermittelung des Adressaten die Sendung zurückgeschickt, bez. bei Postleuten usw. erst beim Abenden Antrage gehalten werden muß. Die Vorschriften über Wahrung des Briefgeheimnisses verbieten, eine nicht genügend adressirte Postsendung etwa bei jedem der Gleichnamigen nach der Reihe zur Erklärung darüber vorzeigen zu lassen, ob der Brief usw. für ihn bestimmt sei. Es empfiehlt sich daher für alle diejenigen, die von der Existenz Gleichnamiger am Orte Kenntniß haben, auf die genügende Adressirung ihrer Sendungen hinzuwirken, damit Verspätungen, Weiterungen, Rücksendungen ferngehalten werden. Bei Handelsfirmen ist es zweckmäßig, in der Aufschrift der Sendungen vor dem Firmennamen das Wort: „Firma“ . . . . . nicht wie vielfach üblich: „Herrn“ oder „Herren“ — anzubringen. — Bei Telegrammen muß nach § 3, V der Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897 die Aufschrift alle Angaben enthalten, welche nöthig sind, um die Uebermittlung des Telegramms an dessen Bestimmung zu sichern, daher so beschaffen sein, daß die Bestellung an den Empfänger ohne Nachforschungen und Rückfragen erfolgen kann. Sie muß für die großen Städte die Straße und die Hausnummer nachweisen oder in Ermangelung dieser Angaben Näheres über die Berufsart des Empfängers oder andere zweckentsprechende Mittheilungen enthalten.

— Wen gehören die Marken zur Rückantwort? Die Frage, ob sich der Empfänger eines Briefes, welchem eine Retourmarke beigelegt war, einer Unterschlagung schuldig macht, wenn er diese behält, und nicht zu einer Antwort verwendet, ist schon öfters erörtert worden. Wie streitig diese Frage ist, mag der Umstand beweisen, daß in einem vor Kurzem zur Austragung gelangten Falle in zwei Instanzen die Beurtheilung eines Offertenempfangers zu 3 Tagen Gefängniß ausgesprochen wurde, weil dieser die erhaltenen Marken zu seinem Nutzen verwendet hat, während ein Oberlandesgericht diese Urtheile aufgehoben und den Beklagten kostenlos freigesprochen hat, indem es den Grundsatze aufstellte, daß der Absender von Offerten auf beigelegte Briefmarken für Frankirung der Antwort kein Anrecht mehr habe, weil er durch die Bemerkung: „Rückporto anbei“ oder ähnlich